

Verhandlungsschrift

Nr. 2/2020

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Donnerstag, den 16.04.2020

Sitzungsort: Gymnastiksaal der Schule Friedburg in Schulstraße 1

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Reitmann	Michael
3. Vizebürgermeister	Standl	Franz
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Ing. Meindl	Rudolf
6. Gemeinderat	Hüttenbrenner	Herbert
7. Gemeinderat	Moser	Friedrich
8. Gemeinderat	Asen	Erwin
9. Gemeinderat	Weber	Michael
10. Gemeinderat	Schwenn	Gabriele
11. Gemeinderat	Meindl	Sabine Maria
12. Gemeinderat	Wallner	Johann
13. Gemeinderat	Reichel	Astrid

Es fehlen:

1. GV Voggenberger Franz – entschuldigt (ohne Ersatz)
2. GR Blechinger Roswitha – entschuldigt (ohne Ersatz)
3. GR Mayer Helmut – entschuldigt (ohne Ersatz)
4. GR Henschel Simone – entschuldigt (ohne Ersatz)
5. GR Freinhofer Marc - entschuldigt (ohne Ersatz)
6. GR Berner-Reitner Silvia - entschuldigt (ohne Ersatz)
7. GR Breitfuss Stefan - entschuldigt (ohne Ersatz)
8. GR Eidenhammer Margit - entschuldigt (ohne Ersatz)
9. GR Schinwald Josef - entschuldigt (ohne Ersatz)
10. GR Meindl Philipp - entschuldigt (ohne Ersatz)
11. GR Lugstein Josef - entschuldigt (ohne Ersatz)
12. GR Winkelmeier Johann - entschuldigt (ohne Ersatz)

Der BM stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 1823.08.2019 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 1 vom 13.02.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der BM setzt den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung ab.

GV Meindl ersucht den Punkt 11, Umwidmung Feuerwehr und Glasmuseum ebenfalls abzusetzen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein Gespräch mit Herrn Tischlinger, BH Braunau, in dem dieser ausgesagt hat, dass aufgrund der Coronakrise derzeit nur unaufschiebbare Angelegenheit beschlossen werden sollen. Er erachtet diese Umwidmung nicht als dringend. Er weist darauf hin, dass diese Angelegenheit nicht im Bauausschuss beraten wurde und kündigt daher eine Beschwerde bei der IKD an. Er kritisiert weiter, dass er den Kaufvertrag erst gestern per E-Mail erhalten hat. GV Pendelin weist darauf hin, dass der Kaufvertragsentwurf bei den schriftlichen Unterlagen war, welche bei der GV-Sitzung übergeben wurden.

Der BM verweist auf die Besprechungen mit den Sachverständigen des Landes am 11.11.2019 und am 27.02.2020. Bei beiden Besprechungen wurde u.a. auch diese Umwidmung in Anwesenheit verschiedener Mandatare besprochen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der Coronakrise viele Projekte zurückgestellt werden müssen. Er sieht in der geplanten Beschlussfassung sehr wohl eine Dringlichkeit da ansonsten dieses Projekt zurückgestellt wird, da weder ein gültiger Grundkauf noch eine entsprechende Flächenwidmung vorliegen. Daher lehnt er die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes ab.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand durch die SPÖ-Fraktion und Angelobung
2. Entscheidung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Kindergarten Schneegattern
3. Entscheidung über die Gewährung eines Baukostenbeitrages für die WG Schneegattern
4. Entscheidung über die Gewährung eines Baukostenbeitrages für die WG Teichstätt
5. Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes für den Neubau der Zeugstätte der FF Utzweih-Igelsberg
6. Genehmigung des Grundankaufes für die Zeugstätte der FF Schneegattern und des Kulturhauses
7. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Anschaffung eines RLF-A 2000
8. Genehmigung des Abschlusses von Andienungsverträgen

9. Entscheidung über die Einleitung eines Enteignungsverfahrens für die Errichtung des Geh- und Radweges Lengau – Schwöll
10. Änderung der Betreuungsvereinbarung der Alternativen Wohnformen durch die TAU-Gruppe
11. Raumordnungsangelegenheiten:
 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 91
Gst.Nr. 621/1, 842/1 und 842/, KG Krenwald, im Ausmaß von 15.865 m² von Grünland auf Wohngebiet – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen
 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 101
Gst.Nr. 70, KG Friedburg, Teilfläche mit ca. 2.000 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung
 - Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 115
neu geschaffenes Gst.Nr. 501/5 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland bzw. MB auf Sondernutzung
Feuerwehrzeugstätte (und Kulturraum)
12. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand durch die SPÖ-Fraktion und Angelobung

Der BM informiert, dass Herr Asen Erwin sein Mandat als Gemeindevorstand zurückgelegt hat und bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit.

Der BM berichtet, dass ein Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion lautend auf Herbert Hüttenbrenner (**ANLAGE 2**) vorliegt. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g an die abstimmungsberechtigten Mitglieder der SPÖ-Fraktion

Hüttenbrenner Herbert als Mitglied des Gemeindevorstandes zu wählen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 6 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM gelobt Herbert Hüttenbrenner als neuen Gemeindevorstand an.

2. Entscheidung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Kindergarten Schneegattern

Der BM informiert, dass über die Kindergärten der Bedarf für eine Sommerbetreuung abgefragt wurde. Dieses Jahr soll die Betreuung im Kindergarten Schneegattern stattfinden. Dabei wurden bis gestern 10 Kinder für 2 Wochen und fünf Kinder für drei Wochen angemeldet. Für die Gewährung eines Landeszuschusses ist ausschließlich externes Personal zu verwenden. Die Mindestanzahl von 10 Kindern wird nach den derzeitigen Anmeldungen nicht erreicht. Er geht davon aus, dass noch weitere Anmeldungen erfolgen, da verschiedene Betriebe die Arbeit wieder aufnehmen und teilweise die Betriebsurlaube vorverlegt wurden und daher noch ein weiterer Bedarf für Kinderbetreuung entstehen wird. Aufgrund der Coronakrise ist auch eine Verlängerung des Kindergartenbetriebes vorstellbar ist. Er spricht sich dafür aus die Sommerbetreuung im Kindergarten Schneegattern anzubieten, wenn keine Verlängerung des regulären Kindergartenbetriebes aufgrund der Coronakrise erfolgt.

Der BM stellt den

A n t r a g

- die Sommerbetreuung von 27.07.2020 - 14.08.2020 im Kindergarten Schneegattern durchzuführen.
- In dieser Zeit ist kein Bustransport eingerichtet.
- Die Anmeldung ist für den o.a. Zeitraum verbindlich. Bei Nichtteilnahme ohne Vorliegen einer ärztlichen Bestätigung ist ein Kostenersatz in Höhe von € 50,00/pro Woche zu leisten.
- Die Essensanmeldung ist verbindlich und das bereitgestellte Essen ist auf jeden Fall zu bezahlen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Entscheidung über die Gewährung eines Baukostenbeitrages für die WG Schneegattern

Der BM verliest das Ansuchen der WG Schneegattern um Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Reparaturen am Leitungsnetz.

Der BM stellt den

A n t r a g

der WG Schneegattern einen Baukostenzuschuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Kosten = € 947,70 zu gewähren.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Entscheidung über die Gewährung eines Baukostenbeitrages für die WG Teichstätt

Der BM verliest das Ansuchen der WG Teichstätt um Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Errichtung eines zusätzlichen Brunnens.

Der BM stellt den

A n t r a g

der WG Teichstätt einen Baukostenzuschuss in Höhe von 10% der nachgewiesenen Kosten = € 3.109,77 zu gewähren.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung des geänderten Finanzierungsplanes für den Neubau der Zeugstätte der FF Utzweih-Igelsberg

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am 12.12.2020 bereits ein Finanzierungsplan für dieses Bauvorhaben mit Gesamtkosten von € 543.480,00 beschlossen wurde. Im Zuge der Ausschreibungen und Nachverhandlungen mit den Baufirmen wurde festgestellt, dass die Errichtung der Zeugstätte mit den vorgegebenen Kosten nicht möglich ist. Daher wurden die anerkannten Kosten durch die Direktion Inneres und Kommunales mit € 680.000.—neu festgesetzt.

Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 03.03.2020, Zl. IKD-2016-224646/49-PJ, ein geänderter Finanzierungsplan für den Neubau der FF-Zeugstätte Utzweih-Igelsberg übermittelt.

Der BM weist darauf hin, dass der heutige Beschluss insofern wichtig ist, da erst jetzt mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Er verliest das Schreiben von HBI Modl, dass er nicht mit seinem Privatvermögen für dieses Bauvorhaben haften will. Er erläutert, dass auch bei anderen Bauvorhaben der Verein oder die Feuerwehr die Bauherrschaft übernommen hat. Er kann sich einen Zusatz in der Verpflichtungserklärung vorstellen, dass die Gemeinde bis zu den anerkannten Kosten die Finanzierung wie im Finanzierungsplan dargestellt, übernimmt.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgenden Finanzierungsplan für den Neubau der FF-Zeugstätte Utzweih-Igelsberg zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	2021	Gesamt
Eigenmittel der Gemeinde	306.000	0	306.000
Interessentenbeitrag FF	34.000	34.000	68.000
BZ- Projektfonds	122.300	122.300	244.600
BZ-Projektfonds – Kostenerhöhung	30.700	30.700	61.400
Gesamt	493.000	187.000	680.000

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

6. Genehmigung des Grundankaufes für die Zeugstätte der FF Schneegattern und des Kulturhauses

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am 05.09.2019 ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf von Grundflächen von der Ing. Theodor Winklhofer Gesellschaft m.b.H. & Co.KG für die Errichtung einer neuen Zeugstätte für die FF Schneegattern und eines Kulturhauses gefasst wurde.

In der Zwischenzeit wurde durch das Notariat Mattighofen ein dementsprechender Kaufvertrag (**ANLAGE 3**) ausgearbeitet, welcher den Fraktionen sowie dem Verkäufer zugegangen ist. Durch den Verkäufer wurde bereits dem Kaufvertrag zugestimmt.

Der BM gibt bekannt, dass er ein Schreiben des LFK erhalten hat, dass die Finanzierung für ein eineinhalbtoriges Zeughaus erfolgt aber ein zweitoriges Feuerwehrhaus errichtet werden darf.

GV Meindl weist darauf hin, dass im Vertrag der Errichtung von 30 Wohneinheiten zugestimmt wurde. Der BM schränkt ein, dass damit evt. Nachbareinwänden nicht vorgegriffen wird.

GR Weber zeigt sich über diesen Beschluss überrascht und kritisiert die fehlenden Informationen an den Kulturausschuss bezüglich der Errichtung des Kulturhauses. Ursprünglich war ein Zubau im Drehscheibenbereich vorgesehen. Er räumt ein, dass aufgrund der Coronakrise sparsam vorgegangen werden muss und zeigt sich auch mit dieser Lösung zufrieden.

GV Meindl erkundigt sich ob der Kulturraum Einfluss auf die Finanzierung der Zeugstätte hat. Dies wird durch den BM verneint, da es bereits Absprachen mit der Kulturabteilung des Landes gibt.

Der BM stellt den

A n t r a g

den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Genehmigung des Finanzierungsplanes für die Anschaffung eines RLF-A 2000

Durch das Amt der o.ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 13.03.2020, Zl. IKD-2020-28625/6-PJ, ein Finanzierungsplan für den Ankauf eines RLF-A 2000 Ersatzbeschaffung für die FF Markt Friedburg übermittelt.

Der BM stellt den

A n t r a g

folgenden Finanzierungsplan für den Ankauf eines RLF-A 2000 Ersatzbeschaffung für die FF Markt Friedburg zu genehmigen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	Gesamt
Eigenmittel der Gemeinde	223.820.—	223.820.—
LFK-Zuschuss - Normfahrzeug	75.810.—	75.810.—
BZ- Projektfonds	61.370.—	61.370.—
Gesamt	361.000.—	361.000.—

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt

8. Genehmigung des Abschlusses von Andienungsverträgen

Der Tagesordnungspunkt wurde durch den Bürgermeister von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Entscheidung über die Einleitung eines Enteignungsverfahrens für die Errichtung des Geh- und Radweges Lengau – Schwöll

Der BM informiert, dass die Gemeinde einen Geh- und Radweg von Lengau nach Schwöll errichten will. Im Zuge der Grundeinlösung haben die Ehegatten Franz und Gertraud Plackner der dafür erforderlichen Grundabtretung von voraussichtlich 139 m² nicht zugestimmt. Es wurde auf Vorschlag der Liegenschaftsverwaltung versucht eine Baulandausweisung für dieses Grundstück zu erreichen.

Dies wurde durch DI Maieron abgelehnt. Da ohne diese Grundfläche der Geh- und Radweg nicht durchgehend errichtet werden kann, spricht er sich für eine Enteignung aus.

Der BM stellt den

A n t r a g

beim Amt der o.ö. Landesregierung ein Enteignungsverfahren für die benötigte Grundfläche aus dem Gst.Nr. 2836, KG Lengau, von voraussichtlich 139 m² zu beantragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wurde einstimmig genehmigt.

10. Änderung der Betreuungsvereinbarung der Alternativen Wohnformen durch die TAU-Gruppe

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am 05.09.2019 u.a. beschlossen wurde einen Teil des Gst.Nr. 60, KG Friedburg, an die Diakonie für die Errichtung eines Gebäudes für alternative Wohnformen zu übergeben. In der Zwischenzeit hat die Diakonie ihr Angebot zurückgezogen, da die geplanten Pflegeplätze nicht errichtet werden können. Er hat diesbezügliche Verhandlungen mit der TAU-Gruppe geführt. Diese ist bereit anstelle der Diakonie das Gebäude für alternative Wohnformen zu betreiben. Das Gebäude soll durch die LAWOG errichtet werden. Die gesamte Anlage soll durch die LAWOG errichtet werden.

Er weist darauf hin, dass ein Beschluss des SHV vorliegt, dass die Kosten, welche nicht durch die Bewohner der alternativen Wohnformen aufgebracht werden können durch den SHV übernommen werden. Dieser Beschluss bezieht sich allerdings auf das SHG. Die alternativen Wohnformen unterliegen allerdings nicht dem SHG. Daher wurde durch das Land der Beschluss des SHV als nicht ausreichend beurteilt. Er hat daher mit dem Bezirkshauptmann Kontakt aufgenommen um diese Formulierung klarzustellen.

GV Meindl erkundigt sich wer diese Wohnungen vergibt. Der BM erläutert, dass dies durch den SHV erfolgt.

Der BM stellt den

A n t r a g

einen Teil der Grundfläche für die Errichtung der alternativen Wohnformen an die LAWOG anstelle der Diakonie zu übergeben. Ein weiterer Teil der Grundfläche für Junges Wohnen soll an die LAWOG vergeben werden. Der dreigruppige Kindergarten, der Seniorentreff und die Tagesbetreuung sollen durch die LAWOG als Generalübernehmer errichtet werden.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

11. Raumordnungsangelegenheiten:

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 91

Gst.Nr. 621/1, 842/1 und 842/2, KG Krenwald, im Ausmaß von 15.865 m² von Grünland auf Wohngebiet – Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, verliest die mitgeteilten Versagungsgründe zur gegenständlichen Umwidmung auszugswise und gibt bekannt, dass Frau DI Maieron bei der letzten Besprechung dringend angeraten hat eine Stellungnahme dazu abzugeben, da ansonsten das Verfahren negativ abgeschlossen würde.

In der Sitzung des Bauausschusses am 20.08.2019 wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen in der abzugebenden Stellungnahme zu den mitgeteilten Versagungsgründen darauf hinzuweisen, dass der Widmungswerber ein Projekt wegen der Ableitung der Oberflächenwässer einreichen wird und die Prüfung durch das Amt der o.ö. Landesregierung über diesen Umwidmungsantrag ausgesetzt werden soll.

Der BM kündigt an, dass durch das Büro Wolfle das wasserrechtliche Projekt für die Ableitung der Oberflächenwässer den Nachbarn und dem Bauausschuss vorgestellt werden soll, sobald die Coronakrise dies erlaubt.

Der BM stellt den

A n t r a g

zu den mitgeteilten Versagungsgründen darauf hinzuweisen, dass der Widmungswerber ein Projekt wegen der Ableitung der Oberflächenwässer einreichen wird und die Prüfung durch das Amt der o.ö. Landesregierung über diesen Umwidmungsantrag ausgesetzt werden soll.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 101

Gst.Nr. 70, KG Friedburg, Teilfläche mit ca. 2.000 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet – Beschluss einer Verordnung

GV Meindl Rudolf verliest die eingegangenen Stellungnahmen zur gegenständlichen Umwidmung auszugsweise und informiert, dass in der Sitzung des Bauausschusses am 25.11.2019 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen eine Teilfläche des Gst.Nr. 70, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und einen Baulandsicherungsvertrag auf fünf Jahre abzuschließen. Darin ist festzulegen, dass der Liegenschaftseigentümer eine Verbindungsstraße zwischen Gst.Nr. 67/3 und 717/1, jeweils KG Friedburg, abzutreten hat und den Straßenunterbau auf seine Kosten, unter Aufsicht der Gemeinde Lengau, herzustellen hat. Eine Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft über den Anschluss ist im Vorfeld vorzulegen. Zum Uferbegleitgehölz des Schwemmbaches ist ein Grünzug einzutragen.

Die Umwidmung wurde im Gemeinderat bisher nicht beschlossen, da die Vereinbarung mit der WG Friedburg erst vor kurzem zustande kam.

Der BM stellt den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 70, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 2.000 m² von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen und einen Baulandsicherungsvertrag auf fünf Jahre abzuschließen. Darin ist festzulegen, dass der Liegenschaftseigentümer eine Verbindungsstraße zwischen Gst.Nr. 67/3 und 717/1, jeweils KG Friedburg, abzutreten hat und den Straßenunterbau auf seine Kosten, unter Aufsicht der Gemeinde Lengau, herzustellen hat. Eine Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft über den Anschluss ist im Vorfeld vorzulegen. Zum Uferbegleitgehölz des Schwemmbaches ist ein Grünzug einzutragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 13 Ja

B e s c h l u s s

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig genehmigt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 115

neu geschaffenes Gst.Nr. 501/5 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland bzw. MB auf Sondernutzung Feuerwehrzeugstätte (und Kulturraum)

Der Obmann des Bauausschusses, GV Meindl, weist darauf hin, dass es zu dieser Umwidmung keinen Beschluss des Bauausschusses gibt. Er spricht sich für die Errichtung der Zeugstätte und des Glasmuseums aus, kündigt aber aufgrund der Vorgangsweise Enthaltung an.

Der BM verweist auf die Besprechung mit den Sachverständigen des Landes am 27.02.2020 und 11.11.2019. Bei diesen Besprechungen waren auch Fraktionsvertreter

anwesend. Bezüglich des Grünzuges im ÖEK verweist er auf die Waldbestände im Nahbereich.

Der BM stellt den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung des neu geschaffenen Gst.Nr. 501/5 und eine Teilfläche des Gst.Nr. 501/1, KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 2.600 m² von Grünland bzw. MB auf Sondernutzung Feuerwehrgaststätte (und Kulturraum) einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 10 Ja
3 Enthaltungen

B e s c h l u s s

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

12. Allfälliges

Anfragen:

- GR Weber ruft in Erinnerung, dass vereinbart wurde, dass € 10.—der Vereinssubvention an den Gemeindeveranstaltungsverein überwiesen werden soll. Der BM bestätigt, dass bei den Vereinssubventionen diese € 10.—abgezogen wurden und an den Gemeindeveranstaltungsverein überwiesen wird.
- GR Weber regt eine Verbreiterung der Zufahrt zum ASZ an. Bei der Öffnung des ASZ kam es zu Problemen, da auch die Bewohner des Wohnblocks entweder nicht an der wartenden Kolonne vorbei konnten oder die wartenden Auto wütend hupten. Der BM verweist auf die Einweiser bei der Zufahrt beim ASZ, welche ein Vorbeifahren der Bewohner an der Kolonne ermöglichten. Die Öffnungszeiten des ASZ wurden in der Zwischenzeit ausgedehnt und er erwartet damit eine bessere Verteilung der Anlieferungen. Die Zufahrt mit Anhängern zum ASZ ist bereits wieder möglich. Die Ablagerung von Grünabfällen ist bei allen ASZ möglich.

Berichte des BM:

- Der BM informiert, dass es derzeit drei Corona-Fälle in der Gemeinde gibt.
- Beim heutigen Finanzausschuss des Landes wurde mitgeteilt, dass die Ertragsanteile um ca. 20 % zurückgehen werden. Die Kosten des Coronaprojektes des Bundes belasten die Gemeinden mit ca. € Er rechnet mit Einbußen der Gemeinde Lengau von € 1,400.000.--. Die Ertragsanteile im Mai verringern sich bereits um € 32.000.000.—. Er geht davon aus, dass einige Projekte nach hinten verschoben werden müssen. GR Wallner erkundigt sich wie finanzschwache Gemeinden mit der Krise umgehen. Der BM erläutert, dass die Aussetzung der Landesumlage beantragt werden soll. Positiv sind die geringen Winterdienstkosten. Er hofft, dass die Anzahl der Härtefallgemeinden nicht zu stark zunimmt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.25 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.07.2020 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 02.07.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)